

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

3.12.1804 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007865)

Oldenburgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 3ten December 1804.

Erläuterung und nähere Bestimmung der im Corp. Const. Theil 3. Nr. 72. S. 75. befindlichen Verordnung, die Jurisdiction über die in der Stadt Oldenburg sich aufhaltenden Fremden betreffend.

Da seit einiger Zeit in Ansehung der Gränzen der dem hiesigen Stadtmagistrat ex privilegio zustehenden Jurisdiction über die in der Stadt Oldenburg sich aufhaltenden Fremde Zweifel entstanden sind, welche theils durch den unrichtigen, vom Original abweichenden, Abdruck des im Corp. Constitut. Oldenb. Hauptbuch, Theil 3. Nr. 72. Seite 75. befindlichen, diesen Gegenstand betreffenden Extracts eines Landesherrlichen Rescripts vom 14. April 1703, theils durch die verschiedenen Auslegungen desselben veranlaßt worden; so wird, in Gemäßheit eines dieserhalb eingegangenen höchsten Rescripts vom 25. September d. J. zu Beseitigung der bisher obgewalteten Ungewißheit wegen des hiesigen Gerichtsstandes der Fremden, hiedurch folgendes verordnet und festgesetzt: 1) Daß nur derjenige als ein Fremder anzusehen ist, der in einem Wirths- oder Privathause als Gast logiret, der Begriff eines Fremden aber aufhört, wenn jemand ein Privathaus, oder auch nur eine Stube darin, zum längern Aufenthalte heuert. 2) Daß hiesige herrschaftliche Bediente und Landeseingeseßene, welche, es sey nach der Qualität ihrer Person, oder des Grundes, den sie bewohnen, unmittelbar unter dem Obergerichte oder dem Consistorium fortiren, nie als Fremde angesehen werden können, sondern ihren privilegierten Gerichtsstand, auch während ihres Aufenthaltes hier in der Stadt als Gäste, beybehalten. 3) Daß alle Ausländer (mit Ausnahme der Ebelleute, der Officiere bis zum Hauptmann oder Capitaine inclusive herunter, auch der geistlichen und weltlichen Bediente bis zum Rath und was dem gleich zu achten ist, inclusive herunter, als welche insgesamt, sie logiren, wo sie wollen, nach der Qualität ihrer Person unmittelbar unter dem Obergerichte fortiren) imgleichen alle nicht unmittelbar unter dem Obergerichte oder Consistorium fortirende Einländer, so lange sie nach Nr. 1. als Fremde angesehen werden können, ohne auf das Forum des Hauses oder des Bewohners desselben, in oder bey welchem sie logiren, Rücksicht zu nehmen, unter dem Magistrat stehen; und 4) daß, sobald sich jemand käuflich oder heuerlich hieselbst niederläßt, nach Nr. 1. also aufhört, ein Fremder zu seyn, wenn er nicht etwa seines Gewerbes halben, der aus einer andern Ursache Bürger geworden ist, als in welchem Fall er immer mit den Seinigen personaliter unter dem Magistrat steht,

blos das Forum des Hauses, worin er wehnet, seine Gerichtsbarkeit bestimmet. Hiernach haben die Beykommende bey Vorfällen dieser Art sich schuldigst zu achten.

Oldenburg, aus der Regierungs = Kanzley den 26. November 1804.
v. Berger. Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht = Canon = und Recognitionsgelder in $N. \frac{2}{3}$ Stücken zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von 7 $\frac{1}{2}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 \mathcal{R} . $N. \frac{2}{3}$ St. in Golde 107 \mathcal{R} . 63 gr. statt 10 \mathcal{R} . $N. \frac{2}{3}$ St. in Golde 10 \mathcal{R} . 56 gr. 3 $\frac{1}{2}$ schw. statt 1 \mathcal{R} . $N. \frac{2}{3}$ St. in Golde 1 \mathcal{R} . 5 gr. 3 $\frac{1}{2}$ schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Ugio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Cassé die unmittelbar an diese in $N. \frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon = und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg aus der Cammer, d. 2. Decbr. 1804.

Römer.

Mens.

Erdmann.

2) In Concurssachen Johann Friedrich Brunken zu Halstrup Creditoren, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die zu Anhörung eines Präferenzbescheides, so wie zur Vergantung oder Löse angesehenen Termine bis weiter ausgesetzt worden.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 24. November 1804.

Herzoglich Holstein = Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Halem.

3) Es soll, in Sachen Dierk Cordes und Diederich Schröders Wittwe zu Brake, Supplicanten, wider Johann Kuhlmann daselbst, Supplicaten, der dem Letztern zugehörige Kahn mit Zubehör, Schuldenhalber am 19. Januar 1805 auf dem Amte zu Brake verkauft werden. Die Angabe ist den 5. Januar 1805. auf hiesiger Herzogl. Regierung = Kanzley. Präklusivbescheid den 15. ejusd.

4) Es hat der Rötter Albert Wönje zu Käseburg seinen, von seinem Sohne gefahrenen Kahn an den Schiffer Blunk in Brake verkauft. Die Angabe ist den 11. Januar 1805. auf hiesiger Herzogl. Regierung = Kanzley.

5) Hinrich Fischbeck zu Altenhundertorf ist gewillet, am 19. Januar 1805 in der Wittwe Fischbeckens Hause zu Burwinkel seine zu Altenhundertorf in Johann Gruben Bau belegene adlich freye Rötterstelle verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. Januar 1805. auf hiesiger Herzogl. Regierung = Kanzley.

6) Weyl. Detlef Adolph Wulff zu Neuenburg Wittwe ist, in Beystandschafft des Rechnungsstellers Kloppeburg, gesonnen, die von ihrem weyl. Ehemanne Detlef Adolph Wulff nachgelassene, daselbst belegene, und aus einem Hause, einem Schweinehofen, und einem Garten bestehende Stelle am 12. Januar 1805 Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Zollkrüge verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. Januar 1805 bey dem Herzog. Neuenburg. Landgerichte.

7) Demnach des weyl. Hinrich Jacobs, Hausmanns zum Esenshammer Groden, Wittwe, Ahlke Margarethe Jacobs, geb. Hauerken, kürzlich ohne Leibeserben ab intestato verstorben und ungefähr 800 \mathcal{R} nachgelassen, so werden alle diejenigen, welche an ihren Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, auf den 21. Januar 1805 bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, bey Strafe ewigen Stillschweigens, sich zu melden und ihr vermeintliches Erbrecht gehörig zu beschreiben. Zugleich wird zu Anhörung eines Präklusivbescheides der Termin auf den 28. Januar 1805. anberahmt.

8) Der Helgenmeister Johann Hinrich Runder und dessen Ehefrau zur Hammelwarber Kirche sind gesonnen, am 27. December in ihrem Hause daselbst ihre bey der Hammelwarber Kirche belegene Rötterstelle, als Haus und Garten, imgleichen einige Mobilien, verkaufen zu lassen. Zugleich wird bemercklich gemacht, daß dasjenige, was obgedachte Verkäufer an Ueberfluß vom Kauffschilling behalten werden, und das nicht zu verkaufende Eingut, auch ein Bes

gräbniß auf dem Hammelwarber Kirchhof, und falls die Stelle selbst nebst dem bey Herzoglicher Regierung = Kanzley nachgesuchten und bewilligten Verkauf des Außendeichslandes und der dabey befindl. Helgen, nicht verkauft werden sollte, auch dieses von gedachtem Johann Hinr. Runder und dessen Ehefrau an ihren Schwiegersohn Verb Friedrich Grone und dessen Ehefrau in der Watkenstraße bey Elsfleth unter gewissen Bedingungen, vornehmlich der lebenslänglichen Alimentation erb- und eigenthümlich übertragen worden. Die Ang. ist den 17. December d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclufionsbescheid den 15. Januar 1805.

9) Wider weyl. Hinrich Grönen Wittwe in der Wüsting ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 8. Januar. 2) Deduc. d. 14. Febr. 3) Prior. Urtheil d. 14. März. 4) Vergantung ober Löse d. 28. März 1805.

10) Wenn Harm Wiechmann und dessen Ehefrau Mette, geb. Chorengel, zu Neuenfelde, angezeigt, wie im Pfandprotocoll der vier Marschvogteyen folgende Pöste, als 1767. Jan. 24. an Hinrich Abdicks Wittwe 250 rC ; 1767. May 9. an Harm Gloistein 50 rC ; 1770 May 8. an weyl. Auditeur Stockstrom 50 rC ; 1770. Jul. 6. an Auktionsverwalter Messing, mit Bürgschaft der Frau, 4 Jahr Wienensche Heuergelder, jährl. 36 rC 6 gr.; 1774. Jun. 6. an G. Bachhus 36 rC 44 gr.; 1785. Oct. 31. an Kaufmann Johann Ehlers 30 rC ; 1786. März 14. an Abdicks Wittwe und Erben 92 rC 4 gr.; 1786. Jun. 13. an Johann Wiechmann 300 rC ; 1787. Febr. 6. an Kaufmann Schütte 6 rC 54 gr.; hiesiges Herzogl. Landgericht die bisherigen und fernern Gerichts- und Stempelpapierskosten wegen in verschiedenen Processen gehaltenen Creditrechts, ingrossirt 1788 April 15. ingrossirt stünden, die theils abgetragen, theils ungältig wären, an deren Tilgung ihnen gelegen, aber wegen fehlender Documente nicht beschaffet werden könne: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der Termin zur Angabe für alle und jede, welche aus obigen Ingrossationen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, auf den 19. December beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt, unter Verwarnung, daß widrigens falls die Tilgung im Pfandprotocoll sofort werde beschaffet werden.

11) Auf Ansuchen des Brun Willers zu Oberlethe werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. Julius angesetzt gewesenen Angabetermin, wegen Ankaufs einiger Stücke Saatslandes, mit ihrem etwaigen An- oder Bespruch nicht angegeben haben, hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 22. Novbr. 1804.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

12) Auf Ansuchen des Hausmanns Wille Heye zu Oldenbrock und Harbert Ahrens Ehefrau zu Sünhausen, werden alle diejenigen, welche sich in dem Angabetermin am 27. April, wegen des unter ihnen abgeschlossenen Kaufs der Kötherey mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und denselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Oldenburg in Judicio, d. 21. November 1804.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

13) In Convocationssachen wegen des von Johann Kenken zur Heidekamp an Carsten Bremer daselbst verkauften von Oltauun Reins zu Vorbeck beygespröchenen und demselben zuerkannten zu Westerholt belegenen Busches, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 24. Julius angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt. W. R. W.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 22. November 1804.

Herzogl. Holstein = Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

14) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 Loth $\frac{1}{2}$ Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	9 — 2 —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito wann es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — — —

Ein Schönbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2	—	3	—
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	5	—	2	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11	—	—	—
Ein ausgefichtetes Nockenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	5	—	2	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	11	—	—	—
Ein grobes Nockenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	11	—	—	—
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	22	—	2	—
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	—	1	—	—	—
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	—	2	—	—	—

Oldenburg vom Rathhause, d. 1. Decbr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Wenn zur Eröffnung und Publication des von dem weyl. Cammerschreiber Vollers hieselbst vor einigen Jahren auf dem Rathhause deponirten Testaments der Termin auf den 4. December hieselbst angesetzt worden: so werden die nächsten Verwandten des Verstorbenen, oder die sonst bey diesem Erbschaftsfall ein Interesse zu haben glauben, hiedurch verabladet, um entweder in Person oder durch hlnlänglich Bevollmächtigte in dem präfigirten Termine ihre Gerechtfame wahrzunehmen. Oldenburg, vom Rathhause den 22. November 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Wenn zufolge Auftrags der Herzoglichen Cammer die bisher pachtlos gewesenenen herrschaftlichen Krüge zu Mittrum, Meerstede und Brettorf in der Vogtey hatten am 11. December Morgens um 10 Uhr unter den gewöhnlichen Bedingungen auf 3, 6 und 10 Jahre salv. appr. beym Amte hieselbst zur Verpachtung aufgesetzt werden sollen: so wird solches zur Nachricht der etwaigen Pachtliebhaber hiedurch bekannt gemacht.

Hatten, vom Amte den 30. November 1804.

Greif.

17) Das Generaldirectorium des Armenwesens hat in Erfahrung gebracht, daß Manche unbesugterweise der Durchfahrt durch die, nach dem zum Wardenburgischen Fundus gehörenden Gute Rodenburg führenden Allee und der Ueberfahrt über den Hof des Gutes sich bedienen. Da nun dieses überhaupt, besonders aber gegenwärtig durchaus nicht gestattet werden kann, indem erst in diesem Jahre der Weg mit jungen Bäumen ist bepflanzt worden, welche bey der Durchfahrt vielen Beschädigungen ausgesetzt sind: so werden alle und jede hiedurch ernstlich erinnert, zu Vermeidung unangenehmer Weiterungen, jener resp. Durch- und Ueberfahrt in Zukunft gänzlich sich zu enthalten.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens am 30. November 1804.

Georg.

Lenz,

v. Halem,

Scholtz.

Wardenburg.

1) Am 5. December und folgenden Tagen lassen die Erben des weyl. Dierk Heinen, gewesenen Brandweinbrenners und Krügers zu Altjähden in der Herrschaft Warel verschiedene hausgeräthliche Sachen, als Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Blech und Eisengeräth, sodann 2 Pferde, 3 Rühе, 1 Schwein und 2 Kälber, desgleichen 10 Droschke, und einige Anzker Genever und sonstige Sachen und Victualien mehr, öffentlich meißlerend verkaufen; und wird am Verkaufstage präcise 1 Uhr mit der Vergantung der Anfang gemacht.

2) Johann Schwarting zu Wieselstede hat seine in der Herrschaft Warel im Ammerschen Wäp belegene 2 Fück Landes an Jürgen Lange zum Jahder Altendeck verkauft. Desfalls ist beyim Warelischen Amtsgericht ein präclawischer Termin zur Angabe auf den 9. Januar 1805 präfigirt worden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen der von Martin Helmers an Otto Bruns verkauften freyen Wische, Ang. d. 17. Dec. Oldb. Ldg. 1) Wegen eines auf Gerd Lohse ingrossirten Postes, so wie

wegen aller Ansprüche an denselben, Ang. d. 10. Dec. Präcl. Besch. d. 20. ejusd. 2) Wegen der von den Hausleuten Gerd Schallstede und Christian Friedrich Buschmann an die Stadt verkauften Austraßengerechtigkeiten auf der Stadts-gemeinheit, Ang. d. 10. Dec. Präcl. Besch. d. 17. ejusd. 3) Sämtl. Credit. des Helmerich Pophanken, Ang. d. 8. Dec. Präcl. Besch. d. 17. ejusd. **Neuenb. Ldg.** 1) Verkauf des Placken des Joh. Friedr. Haucken Frerichs den 14. Dec. Ang. d. 10. ejusd. 2) Sämtl. Credit. des weyl. Johann Janßen, Ang. d. 10. Dec. Präcl. Besch. d. 7. Januar 1805. **Ovelg. Ldg.** 1) Sämtl. Credit. der Hille Marie Eilers, Ang. d. 10. Dec. Präcl. B. d. 17. ej. 2) Sämtl. Credit. des weyl. Hinr. Jacob Wogen, Ang. d. 10. Dec. Präcl. Besch. d. 17. ejusd. **Delmenb. Ldg.** Verkauf der Landkötterstelle und sonstiger Immobilien des Pächters Johann Denfer d. 20. Dec. Ang. d. 10. ejusd. **Landwühd. Amtoger.** Wegen des von Catharina Bettiemann an Hinr. Wilh. Sührhof verkauften Reithufers, Ang. d. 11. Dec. Präcl. B. d. 18. ej.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 40tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche veräußert. Es enthält: 1) Wunder- und Gnadenbilder ic. 2) Der lange Schlaf. 3) Gefahr der Kellerluft. 4) Einige Zweifel über den Ursprung der Treppe. 5) Worte eines Vaters an seine Tochter. Diejenigen, so noch vom zweyten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Oltmann Brummer bey der Hammelwarder Kirche will sein Haus auf dem Deich, welches sehr gut eingerichtet, mit 3 Stuben und einer hellen Küche versehen, verheuern. In dem Hause befindet sich ein gestrichener Boden; bey diesem Hause kann bezoghan werden: ein Garten hinten dem Deich von ½ Jücker Land groß, auch kann an Ländereyen nach Belieben des Heuermannes noch bezoghan werden.

3) Der Pächter des freyen Verkaufs von Gartensamen, der hiesige Bürger Johann tom Felde, wird, nachdem er seine Reisen in Holland und nach Braunschweig zum Ankauf von Waaren vollendet, jetzt wieder seine gewöhnlichen Reisen im hiesigen Lande mit seinem Bruder Diedrich tom Felde antreten, zuerst nach Elsfleth und etwas über die Weser, dann ins Butsjädinger Land, so noch den Wegeteyen Schöwey und Lohde über Haste nach seinem Wohnort in Oldenburg. Er liefert abermals vorzüglich gute neue Sämereyen für die billigen Preise, und bittet seine Gönner und Freunde um vielen Ankauf. Auch verkauft er extra große Schlichte Schwerdt: Niere- und Stammenbohnen, ferner seine Zucker- und Perlbohnen, die mit oder ohne Niere genusst werden, auch eine Sorte seine niedrige Erbsen, die auch, da er solche besonders zu kaufen Gelegenheit findet, eine rechtliche Empfehlung verdienen. Aufträge desfalls, so wie zu mehreren Sorten Bestellungen übernehmen und liefern dem Pächter in seiner Abwesenheit der Sammerbete Claussen hieselbst und der Kammann Cunen zum Schwoyer Kirchdorfe, die auch durch Briefe von Käufern an ihn selbst besorgt werden, und wird wegen guter Waaren, zur Probe ein Jahr, Zahlungszeit verprochen.

4) Swasse Atings zum Sürwürder Wury Curatoren, Swasse Ating zu Samalenfleth und Diert Hells mers zur Schnappe sind gewillt, am 8. December in Gastwirths Deids Hause ihres Curanden Hofstelle zum Sürwürder Wury mit ungefähr 35 Jücker Landes, von Maytag 1805 an, auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen.

5) Am 11. December Nachmittags um 2 Uhr soll das Wirthshaus in Rubwarden, welches von Genert Wilms bewohnt wird, in Johann Danken Wohnhause daselbst aus der Hand auf 1 oder mehrere Jahre verheuert werden.

6) Johann Diedrich Janßen zu Würbete Kirchspiels Abbehausen hat, als bestellter Curator über weyl. Haarn Hinrich Borries Kinder zu Abbehausen 1200 Rthlr. Gold entweder im Ganzen oder auch bey kleinern Summen sofort gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen.

7) Ein ganz neu erbautes Haus, das ich diesen Sommer am Deich zur Klipfanne habe auführen lassen, worin 3 Stuben und 1 Küche, mit guten Fußböden versehen, so wie auch ein gestrichener Boden ist, habe ich von jetzt an zu den billigsten Bedingungen zu verheuern. Gerd Abdicks zur Klipfanne.

8) Der Apener Kirchenjurat Sieff Hölje hat 236 Rthlr. und einige Grote Kirchen-gelder, und der Apener Armenjurat Johann Buschmann hat 150 Rthlr. Armengelder, und der Woller Kirchenjurat Friedrich Ficken hat 150 Rthlr. Kirche-; aber sofort zu belegen.

9) Es haben sich einige Leute die Freyheit genommen, einen Nichtweg über mein Land bey Joh. Abd den Hause am Deich zu nehmen, ich will aber einen jeden hiemit warnen, wenn sie dadurch keine Ungelegenheiten und Kosten haben wollen, sich dessen zu enthalten. Wilhelm Frels in Bardenfleth.

10) Gerd Haje zum Battler Dorf, Kirchspiels Altenhumbdorf, will von seiner gekauften, vorhin Schlemmischen Bau, bey Huntebrücke belegenen Stück Landes, ungefähr 3 Scheffel Rodensaat, so nahe an dem Huntebrücker herrschaftlichen Zollhause liegen, unter der Hand verkaufen, und zwar zu 2 Hausstellen, an einer guten Lage, nachdem sich gute- und qualifizierte Käufer finden. Auch will derselbe seine zu seiner halben Bau



vorhin gehörigen Kirchen und Begräbniskellen zu Alkenhundertorf sofort, wenn sich gute Liebhaber finden, unter der Hand verkaufen.

11) Ein junger Mensch von gutem Herkommen, und der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, eine deutliche Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, wünscht auf irgend einem Amte oder bey einem Advocaten als Unterschreiber gegen diesen Winter unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Gastwirth Kollß in Rastede.

12) Infolge Decreti Regiminis vom 22. August d. J. bin ich unter die Zahl der Rechnungsteller bey Herzoglicher Regierung: Causlen, wie auch bey dem Neuenburgischen Landgerichte aufgenommen; meinen bisherigen Freunden und Gönnern mache ich dieses hiemit bekannt und bitte um ihren ferneren Zuspruch, wenn sie bey diesen Gerichten Vormundschafft: Curatel: auch andere Rechnungen zu verfertigen haben, und verspreche billige Behandlung. Zettel.
Gosse, Organist.

13) Herrmann Brinkmann zu Langwarden ist freiwillig gesonnen, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten, welches vor einigen Jahren neu erbauet und ringsum mit einer Brandmauer versehen, wie auch einen vor einem Jahre mit einer Brandmauer versehenen Schweinehofen, und einen schönen Garten von beynahe 1 Juch groß, zu verkaufen. Auch thut er, wenn es jemanden gelegen wäre, noch 3 Juch Land, welches jetzt besaamet und gut gedünget ist, dabey; beyde Theile sind in der schönsten und besten Lage. Auch verkauft er 1 neuen hölzernen und 1 beschlagenen Wagen, einen vor 2 Jahren gemachten Pflug und 1 neue Egde, 1 neuen Pflugzug mit 2 Bügeln und sonstiges G. Schirr.

14) Weyl. Hilfert Büssings zu Oldenbrock erster Ehe Kinder Vormünder haben von ihrer Pupillen Mitheln 150 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können bey dem Mitvormund Hinrich Hultmann in Empfang genommen werden.

15) Gerhard Folte zu Looberberge ist eine Rindquene zugelassen. Der Eigenthümer muß sie nach Angabe der Merkmaale gegen Erstattung des Futtergeldes und der Kosten in 8 Tagen bey ihm abholen.

16) Edo Ahlers zu Brate will sein am Deich stehendes Haus nebst Speicher und Gartenlande, von Montag 1805 an, auf 1 oder 2 Jahre im Ganzen oder zur Hälfte verheuern.

17) Der Hoffortier Keller hat in seinem Hause die obere Etage oder auch das ganze Haus, auf Ostern 1805 anzutreten, zu vermietthen.

18) Von den Hammelwarder Kirchengeldern sind die schon ausgebotenen 113 Rthlr. 64 gr. Gold kop dem Juraten Addict Beckhusen zum Hammelwarder Moor noch zinsbar zu erhalten.

19) Dr. Schlächteramtsmeister Moriz Steinfeld hat für seine Pupillen 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

20) Dieblich Rühbart zur Schneide hat als Vormund für weyl. Förster Nigbergs Kinder am 1. April 1805 einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

21) Weyl. Claus Otte Cordes Kinder Vormünder, Reinhard Dierksen und Hinrich Döllner, haben die in Nr. 41. d. Anz. ausgebotenen 1500 Rthlr. noch zinsbar zu belegen.

22) Die schon mehrmals ausgebotenen 291 Rthlr. 20 gr. Seefelder Armenfundigelder hat der Jurat Hinrich Mende noch sofort zinsbar zu belegen.

23) Es wird eine gesunde Amme gesucht, die sogleich antreten kann. Nachricht giebt die Hebamme Müller hieselbst.

24) Der Hausmann Franke Franken zur Palz hat als Vormund für weyl. Kaufmann Joh. Arsmann zu Burchafe Sohn und Dierk Hillmers zur Isenser Wisch Kinder die schon vorhin ausgebotenen Pupillengelder noch sofort zinsbar zu belegen.

25) Von den für weyl. Johann Dieblich Gollensiede in Wochhorn Kinder jüngstens zur Belegung ausgebotenen Geldern sind noch 2 bis 3000 Rthlr. unverzagt; wer davon auf Montag 1805, allenfalls auch einige Tage vorher, Gebrauch machen kann, beliebe sich desfalls bey dem Mitvormund Friedrich Gollensiede in Neuenburg zu melden.

26) Die Curatoren der Masse des Carl Friedrich Ludwig Beckdorf zu Delmenhorst, Johann Hinrich Körner und Hinrich Wohlers daselbst, sind genöthigt, auf die Masse, welche, soweit selbige aus Grundstücken zuleihen. Wer solche zu verleihen hat, wolle sich je eher je lieber bey ihnen melden.

27) Ich habe sofort 160 Rthlr. Gold Curateldelder gegen Sicherheit zu belegen. Auch habe ich eine Stube nebst Kammer oben im Hause an der Straße gegen Ostern mit und ohne Möbeln zu vermietthen.
Remmers.

28) In der Buchhandlung des Buchbinders Friede ist zu haben: Der gute Jüngling, gute Gatte und Vater oder Mittel, es zu werden, von J. L. Ewald, 2 Bände mit Kupfern. 1804. gebunden 3 Rthlr. 36 gr. Ueber die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundstücken wohnach zu theilen und von der Verfahrungsart des Verfassers, bey dem von ihm besorgten Theilungen zu deren Entwicklungen mehrere Entwürfe aus verhandelten Acten mitgetheilt werden, von J. F. Meier, 3r Theil. Celle 1805. 3 Rthlr. 12 gr. Thiers Einleit. zur Kenntniß der Enal. Landwirtschaft, 3. u. letzter Band, 1804. 4 Rthlr. Bergs Handb. des deutschen Polizeirechts, 4r Theil. 1804. 2 Rthlr. 48 gr. Erstes Toilettegeschenk, ein Jahrb. für Damen, 1805. 3 Rthlr. 24 gr. Zimmermanns Taschenbuch der Reisen für 1805. 2 Rthlr. Moshe's Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen und Guten für 1805. 1 Rthlr. 60 gr. Müllers Taschenbuch für 1805. 1 Rthlr. 24 gr. Frauenzimmersalman. zum Nutzen u. Vergnügen f. 1805. 1 Rthlr. 12 gr. Berlin. Damentalender für 1805. 1 Rthlr. 24 gr.

29) Keine hieselbst stahlirte Buchdruckerey, die bereits seit einem Jahre besteht, empfehle ich jedem,

der Druckgeschäfte von größerem oder geringerem Belange zu machen hat. Auf guten Druck, billige Bedingungen und reelle Begegnung in jeder Rücksicht wird man immer rechnen können. Schriftproben schein jedem auf Verlangen zu Dienste. Zugleich kann ich empfehlen, einen ansehnlichen Vorrath von Jugendbüchern, Landkarten, Taschenbüchern und Kalendern auf das Jahr 1807, Musikalien und andere Werke zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken; ferner rothlinirtes Papier zu Rechnungen und Rechnungsbüchern, auch gedruckte Frachtbriefe für Kaufleute. Die beyden letztern Artikel werden in einzelnen Büchern oder ganzen Miesen zu billigen Preisen verkauft. Wer dieselben auf besonderes Papier gedruckt haben will, beliebe dies zu bestellen. Schütze.

30) Der Buchbinder Geerckens verkauft Zimmermanns Taschenbuch der Reisen. 2 Rthlr. Mohns Nie-derrheinisches Taschenbuch. 1 Rthlr. 60 gr. Hermanns Taschenbuch für Freunde und Freundinnen. 1 Rthlr. 12 gr. Berlinischer histor. general. Kalender. 1 Rthlr. 24 gr. Berlin. Damenkalender. 1 Rthlr. 24 gr. Wieland. Krates und Hipparchia. 1 Rthlr. 24 gr. Tübinger Taschenbuch für Damen, von Lafontaine. 1 Rthlr. 24 gr. Almanach dramatischer Spiele, von Kozebue. 1 Rthlr. 48 gr. Leipziger Frauchsimmeralmanach. 1 Rthlr. 12 gr. Kleiner Hi-sterionalmanach. 1 Rthlr. Berlin. militairischer Kalender. 1 Rthlr. 24 gr. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft. 1 Rthlr. 48 gr. Müchlers Taschenbuch. 1 Rthlr. 24 gr. Schillers Wilhelm Tell. 1 Rthlr. 24 gr. Frankfurth. Taschenkalender. 27 gr. Großer Etalkalender. 36 gr. Kleiner Etalkalender. 12 gr. Kleiner Südkalender. 7 gr. Die Preise sind sämtlich in Gold. Ferner den sogenannten hinkenden Boten, einzeln und bey Dukens-den; Oldenburgische kleine- und Tafelkalender, einzeln und bey Dukenden zu billigen Preisen; Hannoversche große Kalender. Lauenburgische Schreib- und Comtoirkalender. Neues W.C. Spiel für Kinder, mit Bildern aus dem Naturreiche. 15 gr.

31) Da ich diesen Herbst für Siebrand Pundt im Seefelders Aufenbeich einen neuen Rollbaum ange-malt und dessen Namen in einen doppelten Zug davor gemacht hatte, hat sich ein schlechter Mensch hinzuge-fügt und den Namen mit einem Messer wieder abgeschabt, ehe ich diesen Rollbaum fertig hatte, und die Far-be und Arbeit ruiniert. Da ich nun etwas Nachricht davon habe, den Thäter zu entdecken, und so viel weiß, daß er im Seefelders Aufenbeich wohnen soll, so muß der Thäter mir den Schaden ersetzen, sonst muß ich es weiter untersuchen und anzeigen.

32) Von dem Kaufmann Klävemann an der Dammstraße wird verkauft: beste Sorte Hirschhorn, süße und bittere Chocclade, rother Sago, neue Bamberger Zwetschen, graue und grüne Erbsen, weiße Bohnen, Sol-ländischer Senf in Kruten, neue Russische Lichte, baumwollenes und leinenes Dochtgarne, Schreibpapier, Spiel- und Billarten, nebst andern bekannten Waaren im billigsten Preise.

33) Mein erst vor wenigen Jahren neu erbautes am Ufer des See belegen Haus, worin 3 Stuben, so mit Fußböden versehen und gestrichenen Boden haben, auch für 3 Kühe Stakraum hat, bey dem Hause ein klei-ner Garten befindlich ist, soll am 3. December in Thale Spielermanns Hause zu Aobentirchen am 2, 3 bis 4 Jahre, wie sich Liebhaber einfinden werden, aus der Hand veräußert werden.

34) Nach dem Wunsch verschiedener Bekannten bin ich entschlossen, wie vorhin die Kupferarbeiten zu Braute wieder fertzusetzen und alle Fässer in den billigsten Preisen zu liefern, mit meines Namens Buchstaben versehen, so wie von Herzoglicher Cammer nach meiner Beidigung in einer Instruction verordnet ist. Ich er-bitte demnach, und da ich die Geschäfte möglichst vergrößern werde, noch vermehrte Bestellungen.

Christoph Apfel in Braute.

35) Der Hausmann Berend Gloisfein in Neuenbrock hat als Vormund über wepl. Ellert Hohen Tochter sofort 100 Rthlr. und im Januar k. J. 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

36) Der Hausmann Gerd Fußmann zu Eßhorn läßt am 7. December 220 Eichen und einige Büchen-bäume auf dem Stamm verkaufen.

37) Bester Kirschbrandwein bey ganzen und halben Anfern ist zu erfragen bey dem Aeltermann Hesse.

38) Rudolph Neelis Tochter Vormund, Hinrich Cornelius in Abbehausen, hat für seine Pupillin unge-fähr 30 Rthlr. zinsbar zu belegen.

39) Die schon mehrmals bekannt gemachte Seidelsche Bischofsessens ist jetzt wieder, das Glas zu 12 gr. Gold, bey dem Buchbinder Geerckens zu haben.

40) Hinrich Schröder zum Eckwarder Altendeich hat die schon mehrmals bekannt gemachten 1000 Rthlr. noch zinsbar zu belegen.

41) Zu Ende dieses Monats sind noch 400 Rthlr. zinsbar zu belegen. Nachricht in der Expedition.

42) In dem Amtshause zu Wittmund soll am 15. December Morgens um 10 Uhr Eichenholz und Ei-senwert 1) zur Anlegung einer neuen Savung des Carolinenstieles 4 zu 20 Fuß und 10 zu 21½ Fuß Rins-stücke, 27 Stück Untertangen, 40 zu 18 Fuß 2½ Zollsposten, 242 Pfosten zu 13½ Fuß lang, 13 zu 20, und 1 zu 22 Fuß 2½ Zoll dito, 27 Balken, 20 Zoll lang von 2 Zoll Eisen, 27 Fuß gehackte Hungen zu 15 Zoll lang, 1 per Stück 1½ Pfund, 700 zu 6 Zoll Hungen zu 8 Pfund, 30 zu 9 Zoll dito, 15 zu 7 Zoll dito, 2) zu ein Paar neuen Kluth- und ein Paar neuen Sturmthüren in der Friedrichsschleuse, 2) zu 22 Fuß lang 1½ Zoll stark, und 2 zu 22 Fuß 12 Zoll zu Drehstiele, 2 zu 21 Fuß 1½ Zoll, und 2 zu 21 Fuß 12 Zoll, zu Schlagstiele, 4 zu 10 Fuß 1½ Zoll, und 4 zu 10 Fuß 12 Zoll, 2 zu 18 Fuß 8 Zoll 12 Zoll, und 2 zu 19 Fuß 12 Zoll, und 10 zu 10 Fuß 8 Zoll 12 Zoll in Mittelriegeln, 2 zu 18 Fuß 8 Zoll 12 Zoll, und 2 zu 19 Fuß 12 Zoll 12 Zoll in Schwerdler, 320 Fuß 2½ Zoll Pfosten, und 332 Fuß 12 Zoll Pfosten zu Kleidholz, 4 zu 4 Fuß 12 Zoll zum Rahm zu den Einlastlöchern zwischen den Riegeln zu setzen, zu 8 Zoll, 2 zu 5 Fuß und 2 zu 3 Fuß Stiele zum Rahm zu den Einlastlöchern zwischen den Riegeln zu setzen, zu 8 Zoll, 2 zu 5 Fuß und 2 zu 2 Fuß ½ Zoll Riegel zum Rahm, worin das Schubrett läuft, 20 Fuß 1 Zoll Dielen zum Ueberkleiden der Schubretter, 10 Winkelleisen, welche auf die Ecken der Thüren eingelassen, von 2½ bis 3 Zoll Eisen zu 5

7
Fuß lang 30 Fuß zu 3½ Pfund zu 280 Pfund, 200 zu 7 Zoll's Mungen dazu 26 Pfund, 1200 zu 6 Zoll Mungen zum Vernageln des Kleidholzes zu 100 Stück 9 Pfund, 108 Pfund, 60 zu 8 Zoll's gehackte Mungen zum Vernageln der Schoren auf die Mittelriegel, zusammen 16 Pfund, 400 zu 2 Witten zum Vernageln der Stütz Bretter, 8 Pfund, 4 Kammer mit Ketten zu 10 Pfund, 40 Pfund, 4 Metallknippsprossen zu 30 Pfund schwer, imgleichen das Zimmerarbeitslohn mindestens ausverdingen werden.

Wittmund, im Königl. Preuss. Amtsgerichte und beiden Mentzen den 20. November 1804.

Möhning.

Harmens.

Hoppe.

43) Von Lübke Meiners Hedden Janßen bey Elewerns ergehlet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 23. December festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 9. November 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben anädigst geruhet: 1) den Cenzlerassessor Tenge, mit Besetzung des Cenzlerath's-Character's, die Verwaltung des Landvogtsdienstes bey dem Landgerichte in Wechta anzuvertrauen; 2) den Cenzler-Auskultanten, Baron von Brodowitz, zum Cenzler-Assessor und wirklichen stammführenden Mitgliede der Regierungs-Cenzler und des Consistoriums zu ernennen; 3) den Landgerichtssecretair Estelking zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte zu Wechta zu befördern; 4) den Regierungsadvocaten Erdmann zum Landgerichtssecretair zu Dulsönne, und 5) den Regierungsadvocaten Wardeburg zum Landgerichtssecretair zu Delmenhorst zu ernennen und zu bestellen.

Concert - Anzeige.

Wegen eingetretener Hindernisse, die zum Theil wohl schon bekannt sind, wird das Stadtconcert in diesem Winter nicht zu Stande kommen.

Geburts - Anzeige.

Die am 29. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich meinen Freunden hiedurch an. Oldenburg.

P. A. D. Baumann.

Todes - Anzeigen.

Am 14. November ist mein Ehemann Hinrich Fokkens nach einer 14tägigen Brustkrankheit in einem Alter von 70 Jahren und 10 Monaten gestorben; welches ich hiemit meinen Verwandten und Freunden anzeige.

Dulsönne.

Sanft und ruhig entschlief am 26. November Morgens halb 5 Uhr mein geliebter Gatte Johann Christian Labermann in einem bessern Leben nach einem kurzen Krankenlager, an Entkräftung. Er brachte sein Alter auf 73 Jahre ½ Monate, von welchen ich 43 Jahre in der vergnügtesten Ehe mit ihm verlebte. Ich verliere viel an ihm, und jeder, der seinen biedern Character und thätigen Geist kannte, wird meinen großen Verlust bedauern. Nur die Hoffnung eines frohen Wiedersehens jenseits des Grabes ist mein Trost. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen für mich herben Trauerfall hiemit ergebens bekannt. Barel.

Wittve Labermann.

Bis zum Ablauf des nächsten Montage können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Eissleth auch in Gelde mit 5½ Procentagio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Nach dem Erkenntnis Herzogl. Regierungs-Cenzler vom 27. November ist Harm Hinrich Wiese aus Ganderfese, weil er auf einen verfälschten Inarostationsextract betrügerische Weise Gelder angeliehen, auch Joh. Anton Mentens aus Delmenhorst, der zu dieser sträflichen Handlung durch ein Verschulden der Nachlässigkeit mit gewirkt hat, ersterer zu dreimonatlicher Zuchthaus- und letzterer zu achtziger Gefängnißstrafe verurtheilt, unter Erstattung der Kosten von beyden in solidum.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungs-Cenzler ist Ludwig Christian Kubner aus dem Wittgenfeldischen, weil er sich unterfangen, sich einen andern Namen zu geben, und dadurch ein Mädchen zur Eingehehung der Ehe zu verführen gesucht, zu einvierteljähriger Zuchthausstrafe, und nach deren Ablauf zu Ausweisung des Herzogthums condempnirt worden, mit Erstattung der Kosten.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungs-Cenzler vom 29. November ist Catharina Werer aus Havelst, wegen überführter auch geschändiger Entwendungen und Veruntreunigen, anneh zu 14tägiger Gefängnißstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt.

Vermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs-Cenzler vom 18. August ist Joh. Stahmer zum Ohrweger Felde, wegen eines geschändigen und überführten Holsdiebstahls zur zweöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Durch ein Erkenntnis der Herzogl. Regierungs-Cenzler vom 28. November sind Anton Stullen und Christian Schröder zum Ohweger Felde, wegen auf sich geladenen Wuchts verschiedener Holzentwendungen aus den v. Barendorffschen Hölzungen, ein jeder zu einer stägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.